

# Zeitschriften

## Theologie und Religion

BORDT, MICHAEL. Argumente für eine Religion und einen religiösen Glauben. Neue Ansätze in der religionsphilosophischen Diskussion Deutschlands. In: *Theologie und Philosophie* Jhg. 68 Heft 3 (1993) S. 399–408.

Drei wesentliche Charakteristika neuerer religionsphilosophischer Ansätze zeigt der Autor anhand der Arbeiten von Franz von Kutschera und Kurt Wuchterl: Das erste Charakteristikum sei im Unterschied zur „klassischen Religionsphilosophie“ die deskriptive Methode, der Ausgangspunkt bei der sorgfältig beschriebenen religiösen Erfahrung des einzelnen. Das zweite sei die Betonung des Zusammenhanges von Wahrheit und Bewährung der Religion: Die untersuchten Autoren verwendeten einen pragmatischen Wahrheitsbegriff, in dem Sinne, daß das Kriterium für die „wahre“ Religion, deren Bewährung im Leben ist. Dabei verteidigt Bordt diese Ansätze gegen den Vorwurf, mit diesem Kriterium gehe die Reduktion von Religionen etwa nur auf Bedürfnisbefriedigung des Menschen einher. Als drittes und entscheidendes Charakteristikum nennt der Autor die „Abwehr eines (traditionell gesprochen) absoluten Standpunktes, mit Hilfe dessen man die Wahrheitsfrage von Religionen entscheiden könnte“. Dabei müsse schon in der Fragestellung unterschieden werden, ob es darum gehe, innerhalb einer Religion sinnvoll von „absoluter Wahrheit“ sprechen zu können – dies bejahten Kutschera und Wuchterl – oder ob mit der „absoluten Wahrheit“ ein Kriterium benannt werden solle, mit dem man die eigene und andere Religionen legitim beurteilen kann.

WEBER, FRANZ. Freiräume der Inkulturation. Hoffnung und Bedrängnis der lateinamerikanischen Basisgemeinden. In: *Theologisch-Praktische Quartalschrift* Jhg. 141 Heft 3 (1993) S. 263–274.

Nach einer Welle der Lateinamerikabebauung, in der die kirchlichen Basisgemeinden bei den nach neuer Kirchenerfahrung

suchenden Christen in der sogenannten „Ersten Welt“ eine attraktive Alternative darzustellen schienen, sei es nun um diese spezifisch lateinamerikanische Kirchenpraxis in unseren Breiten still geworden. Nachdem Weber sich mit einigen weitverbreiteten Fehlteilen über diese Kirchenpraxis auseinandergesetzt hat – so betont er, daß beispielsweise die Mitarbeit der Laien in Lateinamerika nicht erst eine Frucht der Volk-Gottes-Theologie des Zweiten Vatikanums ist –, skizziert er die wachsende kirchenamtliche Zustimmung zu ihnen bis zur Vollversammlung der lateinamerikanischen Bischofskonferenz in Puebla (1979). Dagegen bleibe das Schlußdokument der Bischofsversammlung in Santo Domingo (1992) im Blick auf die Basisgemeinschaften enttäuschend, im Duktus überwiegend negativ-restriktiv. Jedoch fielen diese Äußerungen in eine Zeit, in der sich die lateinamerikanischen Christen besonders der Suche nach einer spezifischen Gestalt von Kirche widmeten, in der die Wurzeln ihres Christentums in den religiösen Ausdrucksformen der indianischen und afroamerikanischen Kulturen zur Geltung kommen.

BIRMELÉ, ANDRÉ. Zur Kompatibilität der internationalen zwischenkirchlichen Dialoge. Eine Problemanzeige. In: *Ökumenische Rundschau* Jhg. 42 Heft 3 (Juli 1993) S. 304–322.

Der Straßburger evangelische Systematiker und Ökumenespezialist Birmelé macht auf ein Problem aufmerksam, das sich angesichts der vielen offiziellen Dialoge zwischen den Kirchen und ihrer Rezeption immer dringlicher stellt: Wie verhalten sich die verschiedenen Dialoge zueinander, die von einer Kirche mit unterschiedlichen Partnern geführt werden? Wie steht es mit dem Verhältnis der Dialogergebnisse zur jeweiligen kirchlich-konfessionellen Tradition? Birmelé faßt das Problem unter dem Begriff der Kompatibilität der ökumenischen Dialoge zusammen und erläutert die einzelnen Aspekte an Beispielen. So verweist er auf die vatikanische Antwort zu den Ergebnissen der anglikanisch-katholischen Kommission sowie auf die kritische Stellungnahme der Göttinger evangelisch-theologischen Fakultät zur Verwerfungsstudie: In beiden

Fällen wird Dialogergebnissen die Kompatibilität mit der eigenen Tradition jedenfalls teilweise abgesprochen. Im katholisch-orthodoxen Dialog werden beim Thema Bischofsamt andere Akzente gesetzt als im katholisch-lutherischen, wobei sich wiederum die Frage nach der Vereinbarkeit stellt: Die Aussagen des lutherisch-katholischen Dialogs über das Bischofsamt scheinen für Lutheraner „die extreme Möglichkeit im Dialog darzustellen, während sie für Katholiken noch Minimalaussagen sind, wie ihr Dialog mit der Orthodoxie zeigt“.

## Kultur und Gesellschaft

HENNIS, WILHELM. Die Zumutungen eines Urteils. In: *Die Zeit*, Nr. 38, 17. September 1993, S. 9 f.

Der emeritierte Freiburger Politologe Hennis liest das jüngste Verfassungsgerichtsurteil in der Abtreibungsfrage (vgl. HK, Juli 1993, 339 ff.) vor dem Hintergrund des Streits der mit den Namen *Carl Schmitt* und *Rudolf Smend* identifizierten „Schulen“ innerhalb der Staatsrechtslehre, einer mehr auf Ausgleich und auf „Abwägung“ konkurrierender Grundrechte bedachten Linie einerseits und einer normativ argumentierenden andererseits. In dem Urteil sieht er eine Abkehr von einer seit Jahrzehnten unbestrittenen Linie der Grundrechtsauslegung und fragt, ob das Bemühen um Ausgleich durch eine strikt „normativistische“ Dogmatik abgelöst werden solle. Bei jedem Versuch, das ungeborene Leben zu schützen, sei die gebotene „Normativität“ nur die eine Seite der Medaille, die Wirksamkeit die letztlich wichtigere. Die Grundlinie des Urteils sieht er weniger von der „Sorge um den besseren Schutz“ als vielmehr von der „Sorge um den Zerfall der Norm“ geprägt: „Recht muß Recht bleiben.“ Das Verschärfen des Konfliktes, wie es sich in dem Urteil ausdrücke, sei sicher ehrenwerter als das pluralistisch-harmonisierende Ausgleichenwollen. Dennoch würden die Rezepte des „starken Staats“ nicht mehr greifen. Den „Staat“, der nach den Rezepten des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts handeln könnte, gebe es nicht mehr.